Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) **ohne** Postbeförderung 60 Mk. **mit** Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 222. **Mittwoch** den 10. August 1887. **81. Jahrgang**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit **Rücksicht** auf die geringe Breite der
Schloßgasse
und die gegenwärtig zu beiden Seiten derselben stattfindenden Neubauten wird genannte Gasse bis auf Weiteres **von der Peterostraße aus**
für den durchgehenden Fahrverkehr
gesperrt.

Leipzig, den 6. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5277. Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten wird
die Harkortstraße
zwischen der Nonnenmühle und Pleißenstraße
von Donnerstag, den 11. d. M. ab
auf die Dauer der Arbeiten **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 9. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5279. Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Gas- und Wasserleitungsarbeiten für den Neubau der IX. Bezirksschule hier sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb hierdurch ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 2. August 1887.

Ib. 3022. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Eichorius.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr **Ernst Hülsemann**, Königstraße 5,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 5. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 3818. Dr. Tröndlin. Wolfr.

Anger-Crottendorf, Schleußenbau betr.

Die **Beschleußung** der hiesigen **Albertstraße** mit circa 645 laufenden Meter **Thonrohren** soll zur Submission, gegen Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden. Blanketts sind im hiesigen Gemeindeamt zu entnehmen, woselbst auch Zeichnung und Bedingungen einzusehen sind.

Die Kostenanschläge sind bis zum **13. August 1887** unter der Aufschrift „**Schleußenbau**" versiegelt im Gemeindeamt abzugeben.

Anger-Crottendorf, am 29. Juli 1887.

Der Gemeinde-Vorstand.
Bernh. Meyer.

Nichtamtlicher Theil.

Die Organisation des preußischen Ministeriums.

* Wie unseren Lesern bekannt, geht Fürst Bismarck mit der Absicht um, das Handels-Ministerium in Preußen, welches er neben seinen übrigen Aemtern als Kanzler des Reiches, als preußischer Ministerpräsident und Minister für Lauenburg inne hat, niederzulegen, und wenn auch diese Absicht sich erst im Herbste verwirklichen wird und die Erörterungen darüber augenblicklich aufgehört haben, so ist es doch vielleicht angezeigt, die Organisation des Ministeriums überhaupt, und des preußischen im Besonderen, näher zu betrachten, da eine weitere Veränderung, bezw. Vergrößerung oder Verringerung einzelner Ressorts bei der Neubesetzung des Handelsministeriums sehr wohl zu erwarten ist.

Minister sind, wie Schulze im „Preußischen Staatsrecht" (I. S. 253) kurz definirt, die dem Könige wie der Volksvertretung verantwortlichen Häupter der selbständig organisirten Hauptzweige der vollziehenden Gewalt. Jeder Minister ist das persönliche Haupt eines selbständig organisirten Verwaltungszweiges und als solches allen anderen Ministern gleichstehend. Damit aber der Zusammenhang unter den einzelnen Ministerien gewahrt und bewirkt werde, daß jeder derselben in seinem Ressort nach übereinstimmenden Grundsätzen die Verwaltung leite, ist das Staatsministerium als Gesammtministerium eingesetzt. Dieses besteht aus folgenden neun Ministerien: für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, für Handel und Gewerbe, für Justiz, Krieg, das Innere, öffentliche Arbeiten, Unterricht und Cultus, Landwirthschaftliches. Das Präsidium des Staatsministeriums ist dem Minister für auswärtige Angelegenheiten übertragen, doch hängt das Eine mit dem Anderen nicht nothwendig zusammen, wie z. B. der Fürst von Hohenzollern seiner Zeit Präsident des Staatsministeriums war, ohne ein Ressort zu bekleiden, später der Kriegsminister v. Roon zugleich als Präsident des Staatsministeriums fungirte. Bei dem Staatsministerium sind, wie bei jedem Einzelministerium vortragende Räthe und Bureaubeamte angestellt, und das Ministerium hat sein eigenes Budget in ähnlicher Weise wie dies bei jedem der Einzelministerien der Fall ist.

Besondere Befugnisse, welche dem Staatsministerium als solchem übertragen, betreffen die Einsetzung der Regentschaft, octroyirte Verordnungen, den Belagerungszustand, das vorübergehende Außerkraftsetzen einzelner Verfassungsartikel, die Auflösung von Stadtverordneten-Versammlungen, es fungirt als oberste Instanz gegen Erkenntnisse von Disciplinarbehörden und in Competenzconflicten. Unmittelbar dem Staatsministerium ressortiren der Disciplinarhof für nichtrichterliche Beamte, die Oberexaminations-Commission für die Prüfung zu höheren Verwaltungsämtern, das literarische Bureau des Staatsministeriums, die Redaction der Gesetz-Sammlung. Unter der Leitung des Präsidenten des Staatsministeriums stehen die General-Ordenscommission und die Staatsarchive. Unter gemeinschaftlicher Leitung des Präsidenten des Staatsministeriums und des Finanzministers steht die Verwaltung des Staatsschatzes.

Der Geschäftskreis des Ministeriums des Innern umfaßt prälumirt die gesammte innere Landesverwaltung, insoweit nicht einzelne Zweige derselben, z. B. die Medicinalverwaltung, die Gewerbepolizei, die Jagdpolizei, anderen Ministerien übertragen sind. Die Geschäfte werden in zwei Abtheilungen bearbeitet, welche den Namen Polizeiabtheilung und Abtheilung des Innern führen. Vom Ministerium des Innern ressortiren speciell das statistische Bureau mit dem meteorologischen Institut und der Kalenderverwaltung, das Polizeipräsidium in Berlin, das Domkapitel in Brandenburg.

Im Finanzministerium concentrirt sich die Rechnungsführung der gesammten Staatsverwaltung, ihm liegt daher auch die Vorbereitung des Staatshaushaltsetats ob. Der Finanzminister ist der vorzugsweise Vertreter des Fiscus, und die Generalstaatscasse, in welche sämmtliche Einnahmen des Fiscus fließen, ist mit dem Finanzministerium verbunden. Es ressortiren von dem Finanzministerium die Generaldirection der Steuern, die Abtheilung für das Cassen- und Etatswesen und die Seehandlung. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden ist eine von der allgemeinen Finanzverwaltung abgesonderte selbständige Behörde, welche jedoch unter der oberen Leitung des Finanzministers steht. Zum gemeinschaftlichen Ressort des Finanz- und des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten gehören die Angelegenheiten der Rentenbanken, deren Organe die Centralcommission und die Provinzialrentenbanken sind.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ist erst durch Erlaß vom 7. August 1878 gebildet, bezw. von dem bisherigen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten abgetrennt worden. Durch Gesetz vom 13. März 1879 wurden die früheren gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeit des vordem gemeinsamen Ministeriums, soweit sie die öffentlichen Arbeiten betreffen, diesem Ministerium übertragen, welches zwei Abtheilungen hat: für Berg-, Hütten- und Salinenwesen und für die Eisenbahnangelegenheiten.

Von dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten ressortiren die Verwaltung der staatlichen Domainen und Forsten, welche vordem dem Finanzministerium unterstellt waren, die Centralcommission für die Angelegenheiten der Rentenbanken, das Landes-Oekonomie-Collegium, das Revisions-Collegium für Landesculturſachen, die höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten, die Landgestüte, die landwirthschaftlichen Creditinstitute.

Dem Justizministerium sind übertragen die Oberaufsicht über die gesammte Civil- und Strafrechtspflege, die Anstellung und die Beaufsichtigung der Justizbeamten, die Vorbereitung der Justizgesetze und die Lehnsangelegenheiten. Durch das Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze ist die Justizverwaltung, insoweit sich dieselbe nicht auf das Reichsgericht und die Reichsanwaltschaft bezieht, unberührt geblieben.

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten besteht aus drei Abtheilungen: für die geistlichen Angelegenheiten aller Confessionen (nachdem durch Cabinetsordre vom 8. Juli 1871 die bis dahin bestandenen gesonderten Abtheilungen für die evangelischen und katholischen Kirchensachen aufgehoben sind), für die Unterrichtsangelegenheiten und für die Medicinalangelegenheiten.

Das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten besteht als preußisches Ministerium nur noch für diejenigen Angelegenheiten, welche aus Beziehungen des preußischen Staates zu anderen Bundesstaaten und zur römischen Kurie sich ergeben, während die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten Preußens, sowie jedes anderen Bundesstaates, insoweit sie Beziehungen zum Reichsauslande betreffen, dem „Auswärtigen Amte" des deutschen Reiches obliegen, welches unter der Leitung des Reichskanzlers steht. Dem Reichskanzler ist ein Staatssecretair für die Bearbeitung der auswärtigen Angelegenheiten des Reiches unmittelbar untergeben. Das preußische Ministerium des Auswärtigen ist zur Zeit mit dem Auswärtigen Amt des Reiches in einer Person verbunden. Die Gesandtschaften ressortiren, entsprechend der Function des Auswärtigen Amtes und des preußischen Ministeriums des Auswärtigen, theils von der einen, theils von der anderen Behörde. Die Consulate sind ausschließlich Reichsconsulate. Die Prüfungscommission für das diplomatische Examen ressortirt vom preußischen Ministerium des Auswärtigen.

Das Kriegsministerium besteht aus zwei Departements, nämlich dem allgemeinen Kriegsdepartement, welches umfaßt die Abtheilungen für die allgemeinen Armee-Angelegenheiten, für das Artillerie- und Waffenwesen, für das Ingenieurwesen; ferner das Militair-Oekonomie-Departement, welches umfaßt die Abtheilungen für das Etats- und Cassenwesen, für die Naturalverpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten, für die Bekleidungs-, Feld-, Equipage- und Train-Angelegenheiten, für das Servis- und Garnisonverwaltungs- und Lazarethwesen. Außer diesen beiden Departements stehen noch die Abtheilungen für die personalischen Angelegenheiten, für das Invalidenwesen und für die Remonte-Angelegenheiten unmittelbar unter dem Kriegsminister.

Da die gesammte Militairmacht des Reiches eine einheitliche, unter dem Oberbefehl des deutschen Kaisers stehende ist, so hat dies zwar die Folge gehabt, daß die Ausgaben für das Kriegswesen auf das Reich übergegangen sind; die Consequenz jedoch, daß auch die Verwaltung des deutschen Heeres einem Reichskriegsministerium übertragen worden, ist bis zur Zeit noch nicht gezogen worden, obwohl es der staatsrechtlichen Consequenz nicht minder wie der praktischen Politik zu widersprechen scheint, daß die Verwaltung des deutschen Kriegsheeres einem specifisch preußischen Ministerium unterstellt bleibt. *)

Mit der Verwaltung der Marine ist in dieser Beziehung die erforderliche Aenderung dadurch herbeigeführt, daß das frühere preußische Marineministerium in eine Deutsche Reichsbehörde umgewandelt worden ist. Die Entwickelung des Marineministeriums war nämlich folgende: Bei der ersten Errichtung einer preußischen Kriegsmarine wurde die oberste Leitung der Marineangelegenheiten provisorisch dem Kriegsminister übertragen. Sodann wurde durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. November 1853 eine besondere Behörde unter dem Namen „Admiralität" gebildet, welche zugleich Commando- und Verwaltungsbehörde sein sollte. Im Jahre 1859 wurde eine Reorganisation dieser Behörde in der Weise herbeigeführt, daß die Admiralität in zwei getrennte Behörden zerfiel: die Marineverwaltung und das Obercommando der Marine. Im Jahre 1861 wurden dann wieder diese Anordnungen außer Kraft gesetzt. Die unter dem Namen „Admiralität" bestehende Behörde wurde aufgehoben und deren Functionen dem Marineministerium übertragen, dagegen blieb das Obercommando fortbestehen. Durch einen Erlaß vom Jahre 1871 wurde dann bestimmt: 1) das Obercommando der Marine als gesonderte Behörde ist aufgehoben, 2) die Functionen des Obercommandos gehen auf den Marineminister über, 3) der Marineminister hat die Geschäfte des Obercommandos und die Verwaltung der Marine. Seit dem 1. Januar 1872 führt das Marineministerium den Titel „kaiserliche Admiralität." Der Chef der kaiserlichen Admiralität leitet die Angelegenheiten der Marine unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und den Oberbefehl über die Marine nach den Anordnungen des Kaisers.

*) Den XII. (Königl. sächsischen) und XIII. (Königl. württembergischen) Armeecorps stehen noch besondere Kriegsminister vor; die beiden bayerischen Armeecorps bilden einen selbständigen militairischen Verwaltungsbezirk unter einem eigenen Kriegsminister. Das bayerische Heer bildet denn auch nach der Reichsverfassung einen in sich geschlossenen Bestandtheil des deutschen Bundesheeres unter der Militairhoheit Sr. Maj. des Königs von Bayern; im Kriege — und zwar mit Beginn der Mobilisirung — unter dem Befehle des Kaisers in seiner Eigenschaft als Bundesfeldherrn.

Leipzig, 10. August 1887.

* Allseitig wird, wenn auch nicht überall mit gleicher Herzlichkeit und Unumwundenheit, die eminente Bedeutung der Gasteiner Monarchenzusammenkunft für den Bestand und die Aussichten des europäischen Friedens anerkannt, ja wir erleben das merkwürdige Schauspiel, daß gerade aus jenen Kreisen, deren Wortführer innerhalb wie außerhalb der Presse sonst immer die ersten sind, den segenbringenden Einfluß des persönlichen Moments in der obersten Leitung der Staats- und Völkergeschicke, sei es entweder ganz zu leugnen oder doch bis auf das geringste denkbare Minimum zu reduciren, nunmehr schier Unmögliches geleistet wird, die Sache des Friedens nicht nur als nicht bedroht, sondern überhaupt als undedrohbar hinzustellen. Durch solche gestiftentliche Uebertrumpfung der Wirklichkeit (so wird officiös aus Berlin geschrieben) erreichen unsere oppositionellen Perpetuacher vermeintlich Zweierlei: einmal glauben sie der maßgebenden, weil aus gewissenhafter Berücksichtigung der Gesammtlage abgeleiteten Stellungnahme der nationalen Tagesorgane bei der öffentlichen Meinung, welch' letztere selbstverständlich auf die auch noch so entfernte Möglichkeit kriegerischer Erschütterungen nichts weniger denn gut zu sprechen ist, mit ihrer Auffassung von der Unhaltbarkeit des europäischen Friedens den Rang abzulaufen, und zweitens dürfen sie sich solchergestalt das billige Vergnügen grimmiger Lustknebe gegen Jedermann oder jedes Blatt gönnen, die bei aller Würdigung des schweren Gewichts, womit die Gasteiner Monarchenbegegnung die Waagschale des Friedens belastet, gleichwohl der Meinung sind, daß die Centralmächte, bei ihrer exponirten Lage im Herzen Europas, nichts Bedenklicheres thun könnten, als ins festen Vertrauen auf die absolute Sturmfreiheit ihres Friedens- und Freundschaftsbollwerkes, in ihrer ununterbrochenen Wachsamkeit nachzulassen und so unsere im Osten und Westen lauernden Feinde zur Ueberrumpelung der Situation gleichsam einzuladen. Und allerdings machen sich unbefangen urtheilende Politiker des in den Augen der Oppositionsfanatiker gewiß unverzeihlichen Verbrechens schuldig, bei aller Genugthuung ob der in Gastein neubekräftigten deutsch-österreichisch-ungarischen Bundesbrüderschaft doch stets im Auge zu behalten, daß das so unschätzbare Gut des Friedens, zu dessen gewaltigem Schirm und Hort die mitteleuropäischen Mächte geeint dastehen, nur um hohen Preis den Völkern gewährt worden ist, um einen Preis, den letztere, nach dem Dichterwort: „Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen", — täglich neu bezahlen müssen. Es ist daher ein mindestens thörichtes, um nicht zu sagen: frevles Gebahren, wenn auf der ganzen Front der Oppositionspresse neuerdings ein Gezeter sich erhebt, weil ihre Entlullungsmelodien, die in der politischen Kinderstube allenfalls am Platze sein mögen, nicht auch dem Ohre verständig und kaltblütig angelegter Naturen wohlgefällig klingen. Ueber grundlose Beunruhigung des Publicums seitens der „Officiösen" zu klagen, mag ja recht bequem sein; schade nur, daß Die, welche am ergrimmtesten über die „Officiösen" herfallen, zu solchem Thun am wenigsten legitimirt sind. Denn sie gerade sind es von jeher gewesen, welche der deutschen Friedenspolitik ihren segensreichen Beruf durch täppisches oder boshaftes Dreinfahren consequent erschwerten!

* Am Sonnabend fand in Thale eine zahlreiche, aus allen Theilen der Provinz Sachsen besuchte Versammlung von Vertrauensmännern der nationalliberalen Partei statt. In derselben wurde eine bessere Organisation der Partei in der Provinz Sachsen berathen. Es gab sich die allgemeine Ueberzeugung kund, daß die bisher fehlende Zusammenfassung der nationalliberalen Vereine und localen Organisation ein dringendes Bedürfniß sei. Die Versammlung beschloß nach eingehender Berathung unmittelbar mit dieser Organisation vorzugehen, erwählte bis auf Weiteres Magdeburg zum Sitz des Provinzialausschusses, bezw. des ausführenden Comités und delegirte in denselben 28 Mitglieder aus den verschiedenen Wahlkreisen der Provinz. Das provisorische Comité wurde beauftragt, definitive Statuten zu entwerfen, eine bessere Organisation in den einzelnen Kreisen anzuregen und sodann eine große, provinzielle Verhandlung nach Halle zur endgiltigen Feststetzung der Organisation zu berufen. Die Debatten hatten einen sehr animirten Verlauf und wurde in denselben allseitig betont, daß es sich nur um die bessere Organisation der eigenen Partei handele und das bisherige Verhältniß zu den übrigen politischen Parteien davon ganz unberührt bleibe. Der ganze Verlauf der Versammlungen berechtigte zu der sicheren Hoffnung, daß die gefaßten Beschlüsse bei den politischen Freunden in der Provinz volle Zustimmung finden dürften und daß durch die entschiedene Mitwirkung derselben die Provinz Sachsen nach dem Vorgange verschiedener deutscher Länder und preußischer Provinzen bald eine geschlossene Organisation der Partei erhalten wird. Hierzu bedarf es aber auch der opferfreudigen Mitwirkung der gesammten Partei.

* Ueber die Angelegenheit des in Frankreich verhafteten Zahnarztes Graff wird der „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen" aus Mülhausen, 5. August, geschrieben: Graff ist gestern Abend wieder nach hier zurückgekehrt. Seine Verhaftung in Boncourt war erfolgt, weil er ohne Erlaubniß französisches Gebiet betreten hatte. Vor einigen Wochen, wo er in Begleitung seines Gehülfen, eines Deutschen, den man in Belfort für einen deutschen Officier und einen Spion hielt, nach Frankreich ging, war ihm die Weisung geworden, ohne vorher eingeholte Erlaubniß das französische Gebiet nicht wieder zu betreten. Herr Graff, der Jahre lang unbehindert sein Geschäft in Belfort und Umgebung ausgeübt hatte, ohne sich um Politik zu kümmern, glaubte, der an ihn ergangene Befehl sei nicht so ernst gemeint, doch sollte er bis am 22. Juli erfahren, wo er dem Rufe eines Clienten nach Boncourt folgen wollte. Kaum dort angekommen, wurde er von zwei Gendarmen empfangen und ihm die Handschellen angelegt. In der Person eines Bayern fand er einen Leidensgefährten. Auch dieser befand sich unter der Anklage der Spionage. Beide leitete man zusammen und sie sollten zu Fuß nach Belfort gebracht werden, doch gestattete man ihnen schließlich, für 15 Frcs. einen Wagen zu miethen. Daß man an der Grenze augenblicklich wirklich arg nach Spionen fahndet, bereitet die Mittheilung, daß sich im Belforter Gefängniß noch ein dritter Leidensgefährte, ein wohlhabender Elsässer, befinden soll, der gleichfalls für einen Spion gehalten wurde. Herr Graff wurde zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt, welche Strafe bereits am Sonnabend Abend verbüßt war. Man hielt ihn aber dennoch im Gefängniß zurück, weil vom Gefängniß aus der Zellenwagen, mit dem die Gefangenen an die Grenze geführt werden, nur einmal in der Woche fährt. Herr Graff mußte also nolens volens auf den Transport warten und wurde dann mit allerlei zerlumptem Volk per Schub an die Grenze gebracht. Seine Richter hielten ihm vor, daß er Mitglied des deutschen Kriegervereins sei und eine deutsche Fahne getragen habe ꝛc. Man sieht also, in Belfort ist man genau über das unterrichtet, was in Mülhausen vorgeht.

Das amtliche Blatt fügt diesem Berichte seines „als zuverlässig bewährten" Correspondenten hinzu, daß es eine Bürgschaft für die Richtigkeit im Einzelnen nicht übernehmen könne.

* * *

* Die Deutschböhmen sehen immer noch keiner besseren Zukunft entgegen. Im Gegentheil, die Aussichten sind trübe. Sie werden immer nur auf ihre eigene Kraft und zähe Standhaftigkeit angewiesen sein. Eines der traurigsten Vorzeichen ist das immer mehr überhandnehmende Aussterben des deutschen katholischen Klerus. Aus bekannten Gründen steht der deutsche Klerus dem Vertheidigungskampf der Deutschböhmen „objectiv", „neutral" gegenüber, während in den fanatischen Czechenschaaren der czechische Klerus in vorderster Reihe kämpft. (Ebenso wie der polnische, ungarische, französische Klerus!) Von einem collegialischen Verkehr zwischen dem czechischen und deutschen Klerus ist keine Rede mehr, worüber die ultramontanen Organe sich bitter beklagen. So nimmt dieser deutsche römische Klerus in Böhmen eine sehr prekäre Stellung ein. Allein das Traurigste ist dies, daß in wenig Jahren schon eine Menge von deutschen Gemeinden czechische Pfarrer haben werden. Was das für das Deutschthum Böhmens zu bedeuten hat, kann man sich denken. Im Jahre 1884 waren im Seminar der Prager Diöcese unter 165 Zöglingen nur 27 Deutsche. In Leitmeritz waren es 67 Czechen und 44 Deutsche. In Budweis 105 Czechen und 17 Deutsche. In Königsgrätz 122 Czechen und 12 Deutsche. Zusammen 432 Czechen und 100 Deutsche. Bei einem Bevölkerungsverhältniß von 2 Mill. Deutschen und 3.4 Mill. Czechen oder 37 : 63 müßten es 197 Deutsche und 335 Czechen sein. Noch viel trauriger aber erscheint jenes Verhältniß, wenn man bedenkt, wie vor zwei Jahrzehnten noch die Deutschen die herrschende Culturnation in Böhmen waren und als solche trotz ihrer Minderzahl zur leitenden Intelligenz, also auch zum Klerus mindestens so viel Köpfe hätten stellen müssen, wie die Czechen, also 266 Deutsche und 266 czechische Zöglinge. Ist nun aber die Zahl der deutschen Klerikalzöglinge um 100 zu klein, auch nur nach dem Kopfzahlverhältniß, nicht einmal nach der Cultur bemessen, so müssen in einem Jahrzehnt schon 1000 deutsch-böhmische Gemeinden durch czechische Priester der Czechisirungsgefahr ausgesetzt sein, wie die römisch katholischen Gemeinden Posens der Polonisirungsgefahr. Man darf darauf gespannt sein, wie sich die Deutschböhmen dieser drohenden Gefahren erwehren werden.

* Das österreichische Pferdeausfuhrverbot wird demnächst gänzlich aufgehoben werden.

* Der jüngste unter den siebenbürgisch-deutschen Vereinen, der im Jahre 1880 errichtete Karpathenverein, hat soeben den 7. Jahrgang seines Jahrbuches herausgegeben. Eine Reihe trefflicher Aufsätze finden sich in dem stattlichen Bande von 232 Seiten; wir heben hervor: „Wirkungen des Bergsteigens" von Dr. Gusbeth. „Thierleben und Streifzüge in den Süd-Karpathen" von W. Hausmann. „Die Höhlen bei Ober-Comana, ein Beitrag zur Höhlenkunde Siebenbürgens" von Fr. Abraham. „Von Hermannstadt nach Kronstadt, eine Karpathenkamm-Wanderung" von Dr. Boeck. „Eine Besteigung des Königsteins von der Westseite" von Fritsch. „Eine Hochgebirgsfahrt zum Butschetsch" von W. Abraham. „Bad Borszék" von Dr. Keintzel. Die Zahl der Mitglieder hob sich auf 1548, die zusammen 4085 fl. für die Zwecke des Vereins aufbrachten. Die 10 Sectionen des Siebenbürgischen Karpathenvereins (Broos, Mühlbach, Hermannstadt, Fogarasch-Großschenk, Kronstadt, Schäßburg, Bistritz-Nassod-Rodna, Schneidthal, Sächsisch-Regen und Wien) haben im verflossenen Vereinsjahre eine eifrige Thätigkeit entfaltet, um die Südkarpathen oder transsylvanischen Alpen zu erforschen und mit guten Wegen und Schutzhütten zu versehen und das Führerwesen zu ordnen. Erfreulich ist die Thatsache, daß der Verein auch zahlreiche Mitglieder im deutschen Reiche, z. B. in Berlin, Breslau, Chemnitz, Koburg, Liegnitz, Arolsen, Braunschweig, Kassel u. s. f. hat und daß er sich mit Erfolg bemüht hat, Touristen zum Besuche des schönen Landes Siebenbürgen zu veranlassen.

* Ueber die Familienverhältnisse Katkow's wird gemeldet: „Katkow's Gattin ist eine Fürstin Schalikow, zwei seiner Söhne gehören der Garde-Cavallerie als Officiere an, einer, welcher der Gesandtschaft in Athen zugetheilt ist, heirathete eine Prinzessin Lobanow Rostotzki, zwei befinden sich auf der Universität, von denen einer, der brustleidend ist, jetzt in Kairo weilt. Die Töchter sind an den Fürsten Schachowskoi, Fürsten Schwenigoroskoy, Baron Engelhard und den Kammerherrn Iwanenko verheirathet. Zwei Töchter sind unvermählt."

* Fürst Ferdinand von Koburg scheint auf dem Sprunge zu stehen, wenigstens liegen aus Bulgarien mehrere Meldungen über Vorbereitungen zum Empfange des Prinzen vor. In Turn-Severin, einem rumänischen Städtchen an der Donau unterhalb der Stromschnellen, ist bereits die Regierungs-Yacht angekommen, um den Prinzen nach Rustschuk zu bringen, von wo die Reise nach Tirnowa